



universität
wien

Exposé der Dissertation

Titel der Dissertation

Entnazifizierung der Richter und Wiederaufbau der Rechtsprechung in Deutschland und Österreich

- zum verfassungsrechtlichen Zielkonflikt zwischen Funktionsfähigkeit der Rechtsprechung und der Entnazifizierung des Richterpersonals –

Verfasser

Rechtsanwalt Nicolas Rohde

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Rechtswissenschaften (Dr.iur.)

Wien, im März 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 783 101

Studienrichtung lt. Studienblatt: Rechtswissenschaften

Dissertationsfach: Rechts- und Verfassungsgeschichte

Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltliche Beschreibung des Dissertationsprojekts	Seite 1
II.	Forschungsfragen	Seite 5
III.	Überblick über des Forschungsstand	Seite 6
IV.	Darstellung der geplanten Methoden	Seite 6
V.	Gliederung	Seite 7
VI.	Literaturverzeichnis	Seite 9

I. Inhaltliche Beschreibung des Dissertationsprojekts

In dieser Dissertation wird das verfassungsrechtliche (rechtsnormative) Spannungsverhältnis untersucht, welches durch die Entnazifizierung der Richterschaft und den Wiederaufbau der Rechtsprechung nach 1945 mit teilweise in höchstem Maße durch ihre nationalsozialistische Vergangenheit belastetem Richterpersonal¹, ausgelöst wurde. Die historische Tatsache, dass trotz den Maßnahmen über die Entnazifizierung des Staats- und Verwaltungsapparats wieder Richter in den Dienst der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland gelangten, gleichwohl sie in ihrer Eigenschaft als NS-Richter an Todesurteilen mitwirkten, die sogar schon nach der damaligen Rechtslage nicht erforderlich waren², führt zu einem Spannungsverhältnis zwischen den Verfassungsgütern des Rechtsstaatsprinzips³ und der freiheitlich demokratischen Grundordnung⁴, in Verbindung mit dem Schutz der Menschenwürde⁵ im Gegensatz zu den ebenfalls verfassungsrechtlich geschützten Grundsätzen über die Unabhängigkeit der Richter und dem daraus resultierenden Verbot der Amtsenthebung und Amtsversetzung. Denn das Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit steht einer nachträglichen und unfreiwilligen Amtsentfernung eines Richters entgegen⁶. Waren ehemalige NS-Richter erst einmal wieder in den Staatsdienst der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich gelangt, so war es wegen dem verfassungsrechtlich gewährleisteten Schutz der richterlichen Unabhängigkeit unmöglich, sie nachträglich aus ihrem Amt zu entfernen. Den Entnazifizierungsverfahren kommt damit eine unmittelbare Bedeutung für die Sicherung der verfassungsrechtlichen Werteentscheidungen sowohl des Grundgesetzes als auch der österreichischen Bundesverfassung⁷ zu.

Zu Beginn der Untersuchung wird der allgemeine Forschungsstand zum Thema der Entnazifizierung in Bezug auf die Angestellten des öffentlichen Diensts und insbesondere der Richter dargestellt. Unvermeidlich ist es dabei, die historischen Zusammenhänge umfassend darzustellen, vor deren Hintergrund der Begriff entstanden ist. So war es in der frühen Nachkriegszeit dem zunehmenden Konflikt zwischen der UdSSR und den USA geschuldet,

¹ Vgl. die Übersicht bei *Rottleuthner*, Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945, S. 117 ff.

² Vgl. dazu umfassend: *Boss*, Unverdienter Ruhestand, S. 150 ff. mit weit. Nachw.; vgl. *Stadler*, Juristisch bin ich nicht zu fassen, S. 235 ff.

³ Vgl. *Öhlinger/Eberhard*, Verfassungsrecht, S. 60 ff. mit weit. Nachweisen

⁴ Vgl. dazu ausführlich *Degenhart*, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht, Rdnr. 243 mit weit. Nachw.

⁵ *Berka*, Verfassungsrecht, Rdnr. 19

⁶ *Walter*, Die Gerichtsbarkeit, in: Schambeck, Das österreichische Bundesverfassungsgesetz und seine Entwicklung, S. 468 mit weit. Nachw.

⁷ Zum Verbot nazistischer Tätigkeit *Öhlinger/Eberhard*, Verfassungsrecht, S. 71 ff. mit weit. Nachweisen

dass auf dem Territorium des besetzten Deutschlands wieder ein eigenständiger souveräner deutscher Gesamtstaat entstehen sollte, der nach den staatstheoretischen Vorstellungen der westlichen Alliierten aufgebaut, organisiert und dazu geeignet und bestimmt war, einerseits ein verfassungsrechtliches Bollwerk gegen ein erneutes Aufkeimen eines Unrechtsstaats zu bilden und andererseits ein strategisches, finanz- und wirtschaftspolitisches Gegenstück zur sowjetischen Besatzungszone (später Ostzone) mit ihrem sozialistisch- kommunistischen Wirtschaftsansatz darstellen sollte.

Da es das Ziel der Entnazifizierung war, „...den deutschen Militarismus und Nazismus zu vernichten; [...] alle Kriegsverbrecher einer gerechten und schnellen Bestrafung zuzuführen; [...] die Nazipartei, die nazistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen vom Erdboden zu tilgen; alle nazistischen und militärischen Einflüsse aus öffentlichen Einrichtungen, dem Kultur- und Wirtschaftsleben des deutschen Volkes zu entfernen“⁸ und dieses Ziel nicht nur scheiterte, sondern es insbesondere in der Richterschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu einer Art der „Renazifizierung“ des Personals kam, hat dies notwendigerweise Konsequenzen für die damit verbundene Konkretisierung des Verfassungs- und Gesetzesrechts sowohl in Deutschland als auch in Österreich. Denn in beiden Ländern waren Verfassungen vorhanden und wirksam, bevor die Maßnahmen der Entnazifizierung offiziell beendet waren. Die 1945 wieder in Kraft gesetzte Verfassung Österreichs in der Form von 1929 und vor allem das deutsche Grundgesetz von 1949 sind aufgrund der Erfahrungen mit dem NS-Regime insgesamt und in zahlreichen einzelnen Regelungen in der Absicht normiert, ein für alle mal zu verhindern, dass sich nationalsozialistische Strukturen erneut bilden können. Besonders deutlich wird dies an der Systematik des deutschen Grundgesetzes: Dies beginnt nicht mit der Normierung des Staates und seiner Untergliederungen, sondern mit der Garantie der Menschenwürde sowie den Grund- und Freiheitsrechten (Art. 1-19 GG), begründet sodann die Elemente einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, insbesondere mit dem Bekenntnis zu einer sozialen Rechtsstaatlichkeit. Auch im staatsorganisatorischen Teil des Grundgesetzes finden sich zahlreiche Regelungen, die darauf gerichtet sind, die negativen Erfahrungen mit der Weimarer Reichsverfassung und dem seinerzeitigen Verfall von Gesetz und Recht in den Jahren von 1933 bis 1945 entgegen zu wirken⁹.

⁸ Zit. nach Fischer, Teheran, Jalta, Potsdam, S. 184 f.

⁹ Vgl. etwa Jarass/Pieroth, GG-Kommentar, Art. 79 Rdnr. 6

Österreich hatte sich durch die Unabhängigkeitserklärung der Parteien eigenständig aus seiner staatlichen Umklammerung mit dem Deutschen Reich gelöst. Staatsrechtlich knüpfte man an das *vor dem Anschluss an das Deutsche Reich* bestehende Staatswesen wieder an. Verfassungsrechtlich wurde dieser Schritt durch das erste Verfassungs-Überleitungsgesetz 1945 (V-ÜG 1945, StGBI. 4) vollzogen, welches das Bundes-Verfassungsgesetz von 1920, in der Fassung von 1929, sowie das übrige Bundesverfassungsrecht wieder in Kraft setzte¹⁰. Bis zu den Wahlen des Nationalrates und der Landtage am 25. November 1945 hatte das Bundes-Verfassungsgesetz nur einen *vorläufigen Charakter*, da kein Parlament als Volksvertretung und wesentliches Organ im Rahmen eines nach Staatsfunktionen strukturierten demokratischen und liberalen Rechtsstaats existierte. Die Kernaussage von Art. 1 B-VG (1920/29), „*Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus*“, war deshalb streng genommen nur eine verfassungsrechtlich nicht ableitbare Behauptung, da die Provisorische Zentralregierung als oberstes Exekutivorgan die Gesetzgebungsbefugnis innehatte¹¹. Erst mit dem 2. Verfassungs-Überleitungsgesetz¹² nach den Nationalrats- und Landtagswahlen wurden die Funktionen und Befugnisse der Organe der Provisorischen Zentralregierung an die Verfassungsorgane übertragen; zugleich kehrte man zu dem Verfassungszustand der Novelle von 1929 zurück. Damit traten, spätestens von diesem Zeitpunkt an, auch die „alten“ Grundrechte der Bundesverfassung von 1920/29 mit ihren entsprechenden Verweisen in Art. 149 B-VG auf das Staatsgrundgesetz von 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder (RGBl. Nr. 142), das Gesetz vom 27. Oktober 1862 zum Schutz des Hausrechtes (RGBl. Nr. 88) oder den Beschluss der Provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918 (StGBI. Nr. 3) wieder in Kraft¹³.

Der Bezug der österreichischen Verfassung von 1920/29 auf die Grundrechte und das Rechtsstaatsprinzip, sowie die generelle und umfassende Abkehr der Verfassung von der Zeit des Nationalsozialismus, sind für das Erkenntnisinteresse dieser Untersuchung entscheidend. Mit der Anerkennung und Gewährleistung von Grundrechten als *subjektive* Rechte einzelner oder ihnen gleichgestellter mindestens teilverselbstständigter Organisationen (z.B. Vereine, Gewerkschaften, Stiftungen usw.) mit Verfassungsrang, bekennt sich die österreichische Verfassung zu dem liberalstaatlichen Ansatz. In diesem Sinne sind Grundrechte, insbesondere

¹⁰ Vgl. dazu ausführlich: *Brauneder*, Österreichische Verfassungsgeschichte, S. 259 f. mit weit Nachw.

¹¹ *Brauneder*, Österreichische Verfassungsgeschichte, S. 261

¹² *StGBI. 232*

¹³ *Schäffer*, Die Entwicklung der Grundrechte, in: Merten/Papier, HGR VII/1, § 186, Rdnr. 63 ff. mit weit. Nachw.

Freiheits- und Gleichheitsrechte Abwehrrechte gegen den Staat¹⁴. Im Gegensatz zu dem Staatsgrundgesetz von 1867 (Art. 20 StGG), konnten die Grundrechte als Verfassungsgesetze im Sinne von Art. 149 Abs. 1 i.V.m. Art. 44 Abs. 1 B-VG nicht mehr von der Regierung einseitig ausgesetzt bzw. suspendiert werden, auch nicht im Ausnahmezustand¹⁵. Damit ist der Grundrechtsschutz in der österreichischen Verfassung im Ergebnis umfassender gewährleistet, als in der Weimarer Reichsverfassung, die in Art. 48 Abs. 2 WRV eine vorübergehende Außerkraftsetzung der Grundrechte allein durch den Reichspräsidenten mittels Ausübung seines Notverordnungsrechts erlaubte.

Da Österreich, sowohl durch die Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 als auch durch das Verfassungs-Überleitungsgesetz in verfassungsrechtlicher Hinsicht, wieder zu dem liberalen Ansatz des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920/29 zurückkehrte¹⁶, stellt sich die Frage, ob eine personelle *Renazifizierung der Justiz*, d.h. hier insbesondere des Richterpersonals, gegen die Verfassung der Republik Österreich von 1920/29 verstoßen hat, also gleichermaßen wie in Deutschland.

Der Versuch, die Entnazifizierung und den Wiederaufbau der Justiz nebeneinander realisieren zu wollen, führte unweigerlich zu einem verfassungsrechtlichen Spannungsverhältnis. Immer wieder sind Debatten über ehemalige NS-Richter in der Justiz ins Rampenlicht der Öffentlichkeit geraten, ohne diese verfassungsimmanenten Spannungen zu berücksichtigen. Kläglich und schon beinahe hilflos mutet der Versuch des bundesdeutschen Gesetzgebers 1962 schließlich an, es ehemaligen NS-Strafrichtern über § 116 DRiG freiwillig selbst zu überlassen, aus dem aktiven Dienst in den bezahlten Ruhestand auszuscheiden.

In dieser Arbeit soll es darum gehen, das verfassungsrechtliche Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Rechtsstaat, mit den Elementen der Gewaltenteilung bzw. Funktionentrennung und der richterlichen Unabhängigkeit, auf der einen Seite und belasteten ehemaligen NS-Richtern auf der anderen Seite, die durch ebenjene Elemente in ihrem Amt geschützt wurden, herauszuarbeiten. Eine besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf die damaligen Entscheidungen der Verwaltungs- und Verfassungsgerichte in beiden Ländern zu richten sein,

¹⁴ *Öhlinger/Eberhard*, Verfassungsrecht, Rdnr. 692 mit weit. Nachw.

¹⁵ *Schäffer*, Die Entwicklung der Grundrechte, in: Merten/Papier, HGR VII/1, § 186, Rdnr. 53 mit weit. Nachw.

¹⁶ *Brauneder*, Österreichische Verfassungsgeschichte, S. 257 ff.

die sich mit den Entlassungsentscheidungen oder versorgungsrechtlichen Verfügungen, bezogen auf belastete Richter, rechtlich auseinanderzusetzen hatten.

II. Forschungsfragen

Ausgehend von den unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Entwicklungen in Deutschland nach der Kapitulation im Mai 1945 und in Österreich nach der Unabhängigkeitserklärung von April 1945, ergeben sich unter anderem folgende Fragen:

- Welche Rechts- und Gesetzeslage lag den Entnazifizierungsverfahren in beiden Ländern zu Grunde? Wo gab es Gemeinsamkeiten bei der Entnazifizierung der Richterschaft und wo Unterschiede?
- Wie wirkte es sich aus, dass die Maßnahmen der Alliierten über die Entnazifizierung und der Wiederaufbau eines demokratischen und sozialen Rechtsstaats nicht nacheinander und aufeinander aufbauend vollzogen wurden, sondern zeitgleich und parallel?
- Weshalb hat es in Deutschland weder auf Länder- noch später auf Bundesebene eigene, von der Entnazifizierung unabhängige, Einstellungs- und Überprüfungsverfahren der NS-Vergangenheit betroffener Richter und deren Verfassungstreue gegeben?
- Wie kann das verfassungsrechtliche Spannungsverhältnis (normativer Zielkonflikt) zwischen der Garantie richterlicher Unabhängigkeit auf der einen Seite und der freiheitlich demokratischen Grundordnung dadurch, dass NS-belastete Personen weiterverwendet oder wiedereingestellt worden sind, gelöst werden?
- In Österreich gab es, im Gegensatz zu Deutschland, neben den Entnazifizierungsmaßnahmen mit dem sog. Liquidator für die Einrichtungen des Deutschen Reichs eine eigene Behörde, die im Rahmen der Wiedereinstellungsverfahren die betroffenen Beamten/Richter auch im Hinblick auf ihre NS-Vergangenheit und ihre Verfassungstreue zur Wiedererrichteten Republik Österreich überprüft haben und zwar unabhängig von der Entnazifizierung. Wie wirkt sich dies auf das bereits dargestellte verfassungsrechtliche Spannungsverhältnis in Österreich aus?
- War es überhaupt recht- und verfassungsmäßig, dass mit dem Liquidator für die Einrichtungen des Deutschen Reichs eine Behörde und damit ein Organ der Exekutive über die Amtsenthebung von Richtern entschieden hat? Kommt es bei der Beantwortung

dieser Frage auf den Theorienstreit zum Untergang/ Fortbestand der Republik Österreich durch den Anschluss an das Deutsche Reich an?

III. Überblick über den Forschungsstand

Die bisherigen Forschungsprojekte sind primär auf das *Schicksal* einzelner Persönlichkeiten innerhalb der Richterschaft beschränkt¹⁷. Es wird vergleichend dargestellt, welche Personen welches Amt innerhalb des *Justizapparats* der Nazidiktatur innehatten und welche Position sie nach 1945 wieder im Justizdienst der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland bekleideten¹⁸.

Dem *verfassungsrechtlichen Spannungsverhältnis* zwischen den Prinzipien des demokratischen und sozialen Rechtsstaats sowie des Gewaltenteilungsprinzips mit der besonderen Hervorhebung richterlicher Unabhängigkeit einerseits, und der Notwendigkeit effizienter Entnazifizierung andererseits, ist in den bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen kaum Aufmerksamkeit geschenkt worden. Dies überrascht umso mehr, als rechtsnormative Zielkonflikte oder gar Kollisionen auf den unterschiedlichen Rechtsebenen, insbesondere im Verfassungsrecht, seit langem in Rechtsprechung und Schrifttum diskutiert werden¹⁹. Die Darstellung dieses Spannungsverhältnisses unterscheidet diese Untersuchung von den bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten.

IV. Darstellung der Methoden

Da es sich vorliegend um eine rechtshistorische und rechtsvergleichende Untersuchung handelt, in der vordergründig die staats- und verfassungsrechtlichen Folgen der Entnazifizierung für das Dienstverhältnis der Richter behandelt werden, war die Quellenforschung nicht sonderlich problematisch. In beiden Ländern sind die Art und Weise, Umfang und Durchführung der Entnazifizierung ausführlich dokumentiert. Ebenso verhält es sich mit den theoretischen Streitigkeiten über die Untergangs- oder Fortbestandstheorien. Die Einsichtnahme in

¹⁷ Vgl. etwa *Rottleuthner*, Karrieren und Kontinuitäten, S. 11 ff.

¹⁸ *Boss*, Unverdienter Ruhestand, S. 3 ff. mit weit. Nachw.

¹⁹ Vgl. statt Vieler *Schneider*, Die Güterabwägung des Bundesverfassungsgerichts bei Grundrechtskonflikten – Empirische Studie zu Methode und Kritik eines Konfliktlösungsmodelles; *Fohmann*, Konkurrenzen und Kollisionen im Verfassungsrecht – Studie zur Operationalisierung spezifischer Rechtsanwendungsmethoden und zur Konstruktion einer rechtsorientierten Argumentationstheorie; *Maurer*, Staatsrecht I., § 1 Rdnr. 62; *von Münch*, I., Staatsrecht Bd. 1, Rdnrn. 579 ff.: zur Kollision von Bundes- und Landesrecht; *von Mutius*, Zum Verhältnis von gleichlautendem Bundes- und Landesverfassungsrecht, *VerwArch.* 66 (1975), S. 161 ff..

Personalakten ehemaliger Richter ist aus datenschutzrechtlichen Gründen sowohl in Deutschland als auch in Österreich, selbst zu wissenschaftlichen Zwecken, allerdings teilweise immer noch problematisch.

V. Gliederung

A. Einführung

I. Anlässe und Erkenntnisinteresse

1. Aktuelle Berichterstattung, Filme und sonstige Medien
2. Defizite bei bisherigen Forschungen auf dem Gebiet der Entnazifizierung der Richterschaft
3. Relevanz der Untersuchung

II. Methodologische Probleme und Grundlagen der Untersuchung

1. Analyse, Bewertung und Berücksichtigung historischer und gesellschaftspolitischer Entwicklungen des Prozesses der Entnazifizierung
2. Determinanten der Rechtsvergleichung
3. Hinreichende Zulänglichkeit des empirischen Materials?

III. Beschränkung des Untersuchungsgegenstands auf die Weiterverwendung und die Wiedereinstellung von Richtern

B. Entnazifizierung der Richterschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich

I. Organisation und Ablauf der Entnazifizierung

1. Begriff, Funktion und Ziele der Entnazifizierung
2. Organisation und Verfahren des Entnazifizierungsvorgangs
3. Erkenntnisse über das Ausmaß der Entnazifizierung der belasteten Richter und den Grad der Zielerreichung
4. Beendigung der Entnazifizierung
5. Signifikante Beispiele

II. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen der Entnazifizierung der Richterschaft in Deutschland und in Österreich

1. Verfassungsgestaltende Grundentscheidungen, insbesondere Gewaltenteilung und Funktionentrennung
2. Verfassungsrechtlich besonders hervorgehobene Funktionsgewährleistung der Rechtsprechung
 - a) Regelungen in der Weimarer Reichsverfassung
 - b) Regelungen im Deutschen Grundgesetz
 - aa) Definition und Bedeutung der Rechtsprechung, Art. 92 GG

- bb) Zuordnung an sachlich, persönlich und organisatorisch unabhängige Richter gem. Art. 97 GG
- c) Verfassungsrechtslage in Österreich nach 1945
- d) Folgerungen für die Ausgestaltung des (richterlichen) Dienstrechts

III. Der „Zusammenbruch des Deutschen Reiches“ mit der Kapitulation am 8./9. Mai 1945 und die Folgen für bestehende Dienstrechtsverhältnisse von Richtern

1. Staatsrechtliche Auseinandersetzung über die Kapitulation: Staatliche Kontinuität oder totaler Neuanfang?
2. Auseinandersetzungen in Deutschland über die Rechtsfolgen der Kapitulation am 8./9. Mai 1945
 - a) Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Status von Beamten
 - b) Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Status von Soldaten
 - c) Auffassung des Bundesgerichtshofs
 - d) Überwiegende Auffassung der Deutschen Staatsrechtslehre
3. Entwicklung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich
 - a) Wandel des generellen Rechts- und Verfassungsverständnisses
 - b) Rechtsprechung des österreichischen Verfassungsgerichtshofs zum Status von Richtern

IV. Tatsächlicher Wiederaufbau einer rechtsstaatlichen Gerichtsorganisation in Deutschland und in Österreich

1. Organisation und Verfahren in Deutschland
 - a) Beachtung der vorrangigen Bestimmungen des Besatzungsrechts
 - b) Beachtung landesverfassungsrechtlicher Bestimmungen vor Inkrafttreten des Grundgesetzes
 - c) Zur Praxis der Weiterverwendung oder Wiedereinstellung NS-belasteter Richter auf Bundes- und Landesebene
2. Organisation und Verfahren in Österreich
 - a) Beachtung der Bestimmungen des Besatzungsrechts
 - b) Beachtung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes und der vorläufigen Verfassung

C. Bewertung der Praxis der Weiterverwendung oder Wiedereinstellung von Richtern vor dem Hintergrund der Spannungslage zwischen Verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen einerseits und dem Schutz richterlicher Unabhängigkeit andererseits

I. In Betracht kommende Bewertungsmaßstäbe

1. Relevanz der umstrittenen Rechtsfolgen der Kapitulation vom 8./9. Mai 1945?

2. Auflösung der Spannungslage im Einzelfall durch Rechtsgüterabwägung im Wege praktischer Konkordanz

II. Bewertung des tatsächlichen Wiederaufbaus der richterlichen Rechtspflege in Deutschland anhand der relevanten Maßstäbe

III. Weiterverwendung oder Neueinstellung von Richtern nach 1945 in Österreich nach Inkrafttreten des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

IV. Vergleich der Umsetzung der Entnazifizierung der Richterschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich

1. Vergleichbare Maßstäbe?
2. Vergleichbare Verfahren?
3. Evaluierung: Vergleichbare Ergebnisse?

D. Von der Geschichte lernen; zur Einstellung oder Übernahme „belasteter“ Personen in den öffentlichen Dienst unter der Geltung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

I. Problematik und Umsetzung des sog. Extremistenbeschlusses

II. Weiterverwendung oder Neueinstellung von ehemaligen DDR-Richtern oder sonstigen Bediensteten in den „neuen Bundesländern“ nach deren Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland

E. Fazit: Ergebnisse der Untersuchung in Thesen

VI. Literaturverzeichnis

Adamovich, L. K., Grundriß des österreichischen Staatsrechts (Verfassungs- und Verwaltungsrechts), 4. Aufl. 1947

Adamovich, L. K./Funk, B.-Ch./Holzinger, G., Österreichisches Staatsrecht, Band I: Grundlagen, 1997; Band II: Staatliche Organisation, 1998; Band III: Grundrechte 2003

Anker, A. R., Der Einigungsvertrag, Seine Rechtsqualität und die Grenzen seiner Abänderbarkeit, DÖV 1991, 1062 ff.

Anschütz, G., Die Verfassung des Deutschen Reichs, 14. Aufl. 1933/Neudruck 1960

Arndt, A., Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, 3. Aufl. 1927

Arntz, Joachim u.a. (Hrsg.), Justiz im Nationalsozialismus. Positionen und Perspektiven, 2006

Backer, J. H., Die Entscheidung zur Teilung Deutschlands, 1981

Bade, C., „Als Hüter wahrer Disziplin...“, in: *J. Perels/Wolfram Wette (Hrsg.)*, Mit reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer, 2011

- Barschel, U./Gebel, V.*, Landessatzung für Schleswig Holstein, Kommentar, 1976
- Baumann, Jürgen*: „So, wie es lief, war es schlimm“ in: Th. *Horstmann/H. Litzinger*, An den Grenzen des Rechts. Gespräche mit Juristen über die Verfolgung NS-Juristen, 2006, S. 122 ff.
- Bayer*, Die Konstituierung der Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, DVBl. 1991, 114 ff.
- Becker, J./Stammen, Th./Waldmann, P.* (Hrsg.), Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Zwischen Kapitulation und Gesetz, 1979
- Benz, W.*, Potsdam 1945, Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier-Zonen-Deutschland, 1986
- Berding* (Hrsg.), Die Entstehung der Hessischen Verfassung von 1946. Eine Dokumentation, 1996
- Bergemann, H./Ladwig-Winters, S.*, Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus. Eine rechtstatsächliche Untersuchung, 2004
- Berka, W.*, Lehrbuch Verfassungsrecht (Öst.), 2. Aufl. 2008
- Beutler, B.*, Das Staatsbild in den Landesverfassungen nach 1945, 1973
- ders.*, Die Verfassungsentwicklung in Bremen, JöR n.F. 52 (2004), S. 299 ff.
- ders.*, Die Landesverfassungen in der gegenwärtigen Verfassungsdiskussion, JöR n.F. 26 (1977), S.1 ff.
- Blumenwitz, D.*, Die Überwindung der deutschen Teilung und die Vier Mächte, 1990
- Boehl*, Verfassunggebung im Bundesstaat. Ein Beitrag zur Verfassungslehre des Bundesstaates und der konstitutionellen Demokratie, 1997 (insbes. S. 164-234)
- Böttcher*, Die Länderverfassungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit und das Grundgesetz (1949) als Antwort auf Terror, Krieg und Zerstörung, SchlHAnz A., 2008, 340 ff.
- Boldt, H.*, Einführung in die Verfassungsgeschichte, 1985
- Bornhak, C.*, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, 2. Aufl. 1921
- Boss, S.*, Unverdienter Ruhestand, Die personalpolitische Bereinigung belasteter NS-Juristen in der westdeutschen Justiz, 2009
- Botzenhart, M.*, Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1949, 1993
- Braas, G.*, Die Entstehung der Länderverfassungen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1946/47, 1987
- Brandt, E.* (Hrsg.), Die politische Treuepflicht, 1976
- Brandt/Schenkel* (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht in Niedersachsen, 2002
- Brauneder, W./Lachmayer, F.*, Österreichische Verfassungsgeschichte, 6. Aufl. 1992
- Brauneder, W./Lachmayer, F.*, Österreichische Verfassungsgeschichte, 3. Aufl. 1983
- von Brauschweig*, Verfassungsentwicklung in westlichen Bundesländern, 1993
- Brecht, A.*, DDR Handbuch, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, 1975

ders., Reform des öffentlichen Dienstes, Pläne der Kabinettskommission zur Reform des Beamtenrechts, hrsg. vom Hess. Staatsministerium, 1948

Brenne, Soziale Grundrechte in den Landesverfassungen, 2003

Breunig, Verfassungsgebung in Berlin 1945 – 1950, 1990

Brosig, Die Verfassung des Saarlandes – Entstehung und Entwicklung – Ein Beitrag zur saarländischen Verfassungsentwicklung, 2001

Brunner, G., Fortgeltung des Rechts der bisherigen DDR, in: HStR Bd. IX, 1997, § 210, S. 425 ff.

Bühler, O., Die Reichsverfassung vom 11. August 1919, 3. Aufl. 1929

Burhenne, Wolfgang E. (Hrsg.), Die Verfassungen und Landtags-Geschäftsordnungen der DDR-Länder bis 1952, 1990

Bushart, Verfassungsänderung in Bund und Ländern, 1989

Caspar/Ewer/Nolte/Waack (Hrsg.), Verfassung des Landes Schleswig-Holstein. Kommentar, 2006

C.H. Beck-Verlag (Hrsg.), Verfassungen der deutschen Bundesländer mit dem Grundgesetz, ausführliche Einführung von Chr. *Pestalozza*, 10. Aufl., 2014

Cöphel, G., Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, 2. Aufl. 1921

Creutzberger, St., Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ, 1996

Degenhart, Staatsrecht I. – Staatsorganisationsrecht, 29 Aufl., 2013

Degenhart/Reich (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Sachsen, 9. Aufl. 2013

Degenhart, Chr., Deutsche Einheit und Rechtsangleichung – Öffentliches Recht, JuS 1993, 627 ff.

Diestelkamp, B., Die Justiz nach 1945 und ihr Umgang mit der eigenen Vergangenheit, in: *ders./M. Stolleis* (Hrsg.), Justizalltag im Dritten Reich, 1988, S. 131 ff.

ders., Die Verfassungsentwicklung in den Westzonen bis zum Zusammentreten des Parlamentarischen Rates (1945 – 1948), NJW 1989, 1312 ff.

Dietlein, Die Grundrechte in den Verfassungen der neuen Bundesländer, 1993

Drechsler, N., Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, 1920

Effenburg, Th., Jahre der Besatzung 1945 – 1949, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, 1983

Erichsen, H.-U. (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht Nordrhein-Westfalen, 25. Aufl. 2011

Etzel, N., Die Aufhebung von nationalsozialistischen Gesetzen durch den Alliierten Kontrollrat 1945 – 1948 (=Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 7), 1992

Feldmann, H./*Geisel*, M., Deutsches Verfassungsrecht des Bundes und der Länder, 1954

Fenske, H., Deutsche Verfassungsgeschichte – Vom Norddeutschen Bund bis heute, 3. Aufl. 1991

Feuchte, Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg, 1983

- Fiedler, W.*, Die Wiedererlangung der Souveränität Deutschlands und die Einigung Europas, Zum Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12.09.1990, JZ 1991, 685 ff.
- Fischer, A.*, u.a., Die Deutschlandfrage und die Anfänge des Ost-West-Konflikts 1945 – 1949, 1984
- Fischer, D./Lorenz, M.* (Hrsg.), Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland, Debatten und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, 2007
- Forsthoff, E.*, Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit, 4. Aufl. 1972
- Frei, N.*, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, 2012
- Freiherr von der Heydte/Dürig, G.*, Der Deutsche Staat im Jahre 1945 und seither, in: VVDStRL Bd. 13 (1955), S. 6 ff./27 ff.
- Freudiger, K.*, Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen, 2002
- Friedrich, J.*, Die kalte Amnestie, NS-Täter in der Bundesrepublik, 2007
- Frisch, P.*, Extremistenbeschluss, 4. Aufl. 1977
- Frotscher, W./Pieroth, B.*, Verfassungsgeschichte, 1997
- Fuchs* (Hrsg.), Landesverfassungsrecht im Umbruch: Probleme und Aufgaben einer modernen Landesverfassungsgebung, 1994
- Fürstenau, J.*, Entnazifizierung – Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, 1969
- Funk, B.-Ch.*, Einführung in das österreichische Verfassungsrecht, 13. Aufl. 2007
- Gärtner*, Die Bildung des Bundeslandes Berlin – Brandenburg, NJW 1996, 88 ff.
- Geller/Kleinrahm/Dickersbach/Kühne*, Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 3. Aufl. 1994
- Gerber, H.*, Die politische Erziehung des Beamtentums im nationalsozialistischen Staat, 1933
- Gerber, H./Merkl, A.*, Entwicklung und Reform des Beamtenrechts, in: VVDStRL Bd. 7 (1932), S. 2 ff./55 ff.
- Giese, F.*, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, 8. Aufl. 1938
- Gimbel, J.*, Amerikanische Besatzungspolitik 1945 – 1949, 1971
- Glienke, Stephan A.*, Die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ (1959 – 1962). Zur Geschichte der Aufarbeitung nationalsozialistischer Justizverbrechen, 2008
- Görtemaker, M./Safferling, Chr.*, Die Akte Rosenberg – Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit, 2016
- Götz, A.*, Bilanz der Verfolgung von NS-Straftaten, 1986
- Graml, H.*, Die Alliierten und die Teilung Deutschlands, Konflikte und Entscheidungen 1941 – 1948, 1985
- Grawert, R.*, Staat und Staatsangehörigkeit, 1973
- ders.*, Rechtseinheit in Deutschland, Der Staat Bd. 30 (1991), S. 209 ff.

- ders.*, Wechselwirkungen zwischen Bundes- und Landesgrundrechten, in: *Merten/Papier* (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Band III Grundrechte in Deutschland; Allgemeine Lehren II, 2009, § 81
- ders.*, Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 3. Aufl. 2012
- Greve, M.*, Der justizielle und rechtspolitische Umgang mit NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren, 2001
- Grewe, W.*, Ein Besatzungsstatut für Deutschland, Die Rechtsformen der Besatzung, 1948
- Grimm, D.*, Deutsche Verfassungsgeschichte, 1988
- Grimm/Caesar* (Hrsg.), Verfassung für Rheinland-Pfalz, Kommentar, 2001
- Gröger, K.*, Einführung in die Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland – Vorgeschichte, Grundstrukturen und Entwicklungslinien des Grundgesetzes, 1993
- Gröpl, Chr./Guckelberger, A./Wohlfarth, J.*, Landesrecht Saarland, 3. Aufl. 2017
- Groß, J.*, Die deutsche Justiz unter französischer Besatzung 1945 – 1949. Der Einfluß der französischen Militärregierung auf die Wiedererrichtung der deutschen Justiz in der französischen Besatzungszone, 2007
- Grosser, A.*, Geschichte Deutschlands seit 1945, 11. Aufl. 1984
- Grunsky*, Konsens und Konkordanz: die Entstehung der ostdeutschen Länderverfassungen im Kontrast zur Reform des Grundgesetzes, 1998
- Haase, N.*, Die Richter am Reichskriegsgericht und ihre Nachkriegskarrieren, in: *J. Perels* (Hrsg.), Mit reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer, 2011, S. 200 ff.
- Hacker, J.*, Der Rechtsstatus Deutschlands aus der Sicht der DDR, 1974
- Hahn, M.*, Die Verfassung des Deutschen Reiches, 1920
- Hansen, R.*, Das Ende des Dritten Reiches, Die deutsche Kapitulation 1945, 1966
- Hartmann* (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bundesländer, 3. Aufl. 1997
- Hattenhauer, H.*, Geschichte des Beamtentums, 1980
- ders.*, Europäische Rechtsgeschichte, 2. Aufl., 1994
- Heitmann*, Die neue sächsische Verfassung – Zwischen Aufbruch und Bewahrung, SächsVBl. 1993, S. 2 ff.
- Held, H.*, Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Schleswig Holstein, 1951
- Hellbling, E.-C.*, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 2. Aufl., 1974
- Herber-Jung*, Kaderarbeit im System sozialistischer Führungstätigkeit, 1968
- Herdegen, M.*, Die Verfassungsänderungen im Einigungsvertrag, 1991
- Heyland, C.*, Das Berufsbeamtentum im neuen demokratischen deutschen Staat, 1949
- Hillgruber, A.*, Deutsche Geschichte 1945 – 1982. Die „deutsche Frage“ in der Weltpolitik, 5. Aufl. 1985

- Hirschfeld, G.*, Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionseliten zwischen Mitwirkung und Distanz, 2004
- Höch, Th.*, Der Einigungsvertrag zwischen völkerrechtlichem Vertrag und nationalem Gesetz, 1995
- Hölscheidt*, Grundlagen und Entwicklung der Verfassungsberatungen in Mecklenburg-Vorpommern, DVBl. 1991, S. 166 ff.
- Huber, E. R.*, Die neue Verfassung des Freistaats Thüringen, LKV 1994, S. 121 ff.
- ders.*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, 2 Bde., 3. Aufl., 1988
- ders.*, Entwicklung des Landesverfassungsrechts in Thüringen, JöR n.F. 52 (2004), S. 323 ff.
- Ipsen, J.*, 60 Jahre Niedersächsische Verfassung. Anmerkungen zu einem wenig beachteten Jubiläum, NdsVBl. 2011, S. 121 ff.
- ders.*, Niedersächsische Verfassung, Kommentar, 2011
- Ilbertz, W./Stiller, Th.*, Öffentliches Dienstrecht in der Bundesrepublik Deutschland – Grundlagen und Grundzüge, 2. Aufl. 1991
- Isensee, Chancen und Grenzen der Landesverfassung im Bundesstaat*, SächsVBl. 1994, 28 ff.
- Isensee, Josef*, Vergangenheitsbewältigung durch Recht. Drei Abhandlungen zu einem deutschen Problem, 1992
- Iwers*, Entstehung, Bindungen und Ziele der materiellen Bestimmungen der Landesverfassung Brandenburg, 2 Bde., 1998
- Jahn, H. E.*, Die deutsche Frage von 1945 bis heute, Der Weg der Parteien und Regierungen, 1985
- Jarass, H. D./Pieroth, B.*, Grundgesetz-Kommentar, 12. Aufl. 2012
- Jellinek*, Die Verfassung des Landes Hessen, DRZ 1947, S. 4 ff.
- Just-Dahlmann, B./Just, H.*, Die Gehilfen. NS-Verbrechen und die Justiz nach 1945, 1988
- Kanther*, Die neuen Landesverfassungen im Lichte der Bundesverfassung, 1993
- Kau*, Alliierte Einwirkungen auf die Errichtung von Landesverfassungsgerichten in der amerikanischen Besatzungszone, ZRPh 2007, S. 107 ff.
- Kaufmann (Hrsg.)*, Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Thüringen, 3. Aufl. 2006
- Kaul*, 50 Jahre Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, 2000
- Kelsen, H.*, Österreichisches Staatsrecht, Thübingen 1923 (2. Neudruck 1981)
- Kenntner, M.*, Öffentliches Recht Baden-Württemberg, 2. Aufl. 2017
- Kern*, Die Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, JZ 1952, 763 ff.
- Kilian*, Staatsziele in den Verfassungen der neuen Bundesländer; Idee und Wirklichkeit, 1997
- Kilian*, Die neue Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, LKV 1993, S. 73 ff.
- Kimminich, O.*, Deutsche Verfassungsgeschichte, 2. Aufl. 1987

Kirn, M., Verfassungsumsturz oder Rechtskontinuität? Die Stellung der Jurisprudenz nach 1945 zum Dritten Reich. Insbesondere die Konflikte um die Kontinuität der Beamtenrechte und Art. 131 GG, 1972

Kittel, M., Die Legende von der zweiten Schuld. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer, 1993

Klaas, H. (Hrsg.), Die Entstehung der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Eine Dokumentation, 1978

Klein, E., An der Schwelle zur Wiedervereinigung Deutschlands, Anmerkung zu Deutschlands Rechtslage im Jahr 1990, NJW 1990, 1065 ff.

ders., Zwei-plus-Vier-Vertrag und deutsche Verfassungsgebung, in: Festschrift für J. Hacker, 1989, S. 101 ff.

Kloepfer, M./Greve, H., Staatsrecht kompakt, Staatsorganisationsrecht-Grundrechte-Bezüge zum Völker- und Europarecht, 2. Aufl. 2017

Kluth, Zehn Jahre Verfassungsentwicklung in Sachsen-Anhalt, JöR n.F. 51 (2003), S. 459 ff.

Köhler, G., Historisches Lexikon der deutschen Länder – Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 5. Aufl. 1995

Koja, F., Das Verfassungsrecht der österreichischen Bundesländer, 2. Aufl. 1988

Korinek, K./Holoubek, M. (Hrsg.), Österreichisches Bundesverfassungsrecht, Textsammlung und Kommentar, lose Blattausgabe, 1999 ff.

Korte, Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, JöR n.F. 5 (1956), S. 1 ff.

Korte/Rebe, Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, 2. Aufl. 1986

Kost (Hrsg.), Direkte Demokratie in den deutschen Ländern. Eine Einführung, 2005

Krings, Machtfragen. Die Entstehung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 1946 – 1950, 1988

Langhorst, W., Beamtentum und Artikel 131 des Grundgesetzes, 1994

Latour, C. F./Vogelsang, Th., Okkupation und Wiederaufbau, Die Tätigkeit der Militärregierung in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands 1944 – 1947, 1973

Lerche, P., Der Beitritt der DDR – Voraussetzungen, Realisierung, Wirkungen, in: HStR Bd. VIII, 1995, § 194, S. 403 ff.

Ley, Die Verfassung für Rheinland-Pfalz. Entstehung und Entwicklung, Deutsche Verwaltungspraxis 1987, S. 95 ff.

Linck/Jutzi/Hopfe, Die Verfassung des Freistaats Thüringen. Kommentar, 1994

März, Landesverfassungsgericht und Bundesverfassungsgericht – Konkurrenz oder Kooperation beim Grundrechtsschutz?, in: Koch (Hrsg.), Recht zwischen Verfahren und materieller Wertung, 2005, S. 93 ff.

Mai, G., Der alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945 – 1948, Alliierte Einheit – deutsche Teilung?, 1990

Mampel, S., Die Verfassung der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, 2. Aufl. 1966

- von Mangoldt, H.*, Entstehung und Grundgedanken der Verfassung des Freistaates Sachsen, 1996
- ders.*, H., Die Verfassungen der neuen Bundesländer, Einführung und synoptische Darstellung, 2. Aufl. 1997
- Mann, G.*, Deutsche Geschichte 1919 – 1945, 15. Aufl. 1980
- Manthe, B.*, Richter in der nationalsozialistischen Kriegsgesellschaft. Beruflicher und privater Alltag von Richtern des Oberlandesgerichtsbezirks Köln 1939 – 1945, 2013
- Markovits, I.*, Die Abwicklung – Ein Tagebuch zum Ende der DDR-Justiz, 1993
- Marxen, K.*, Das Volk und sein Gerichtshof. Eine Studien zum nationalsozialistischen Volksgerichtshof, 1994
- von Massow, W.*, Die Verfassung des Deutschen Reiches, 2. Aufl. 1920
- Maurer, H.*, Staatsrecht I-Grundlagen, Staatsfunktionen, 6. Aufl. 2010
- Menger, Ch.-F.*, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Eine Einführung in die Grundlagen, 8. Aufl. 1993
- Menzel*, Landesverfassungsrecht, Verfassungshoheit und Homogenität im grundgesetzlichen Bundesstaat, 2002
- Meusch, M.*, Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen (1956 – 1968), 2000
- Meyer, D.*, Die deutsche Reichsverfassung von 1919, 1922
- Mielke u.a. (Hrsg.)*, Landesparlamentarismus. Geschichte – Struktur – Funktionen, 2. Aufl. 2012
- Möstel*, Landesverfassungsrecht – zum Schattensein verurteilt?, AöR 130 (2005), S. 350 ff.
- Mohr*, Die Entstehung der Verfassung für Rheinland-Pfalz, 1987
- Morsey, R. (Hrsg.)*, Konrad Adenauer und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland, 1979
- ders.*, Personal- und Beamtenpolitik im Übergang von der Bizonen- zur Bundesverwaltung in: Verwaltungsgeschichte, Aufgaben, Zielsetzungen, Beispiele, hrsg. von R. Morsey, 1977
- Mühlhausen, W.*, Hessen 1945 – 1950, Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit, 1985
- Müller*, Die Verfassung des Freistaats Sachsen. Kommentar, 1993
- Müller, I.*, Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Juristen, 2014
- Münch, I. von*, Staatsrecht Bd. 1, 5. Aufl. 1993
- Murswiek, D. u.a. (Hrsg.)*, Die Vereinigung Deutschlands, Aspekte innen-aussen-und wirtschaftspolitischer Beziehungen und Bindungen, 1992
- von Mutius/Wuttke/Hübner*, Kommentar zur Landesverfassung Schleswig-Holstein, 1995
- Naumann, R./Spanner, H.*, Die Berufsbeamten und die Staatskrisen, in: VVDStRL Bd. 13 (1955), S. 88 ff./119 ff.
- Nees, H.*, Das Beamtenorganisationswesen im nationalsozialistischen Staat, 1935

- Niedobitek*, Neuere Entwicklungen im Verfassungsrecht der deutschen Länder, 3. Aufl. 1995
- Niermann*, H.-E., Zwischen Amnestie und Anpassung. Personelle Entwicklung bei Richtern und Staatsanwälten 1945 – 50, in: Justizministerium des Landes NRW (Hrsg.), 50 Jahre Justiz in NRW, 1996, S. 61 ff.
- Niethammer*, I., Entnazifizierung in Bayern, 1972
- Nipperdey*, H. C., Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung, 3 Bde., 1929 - 1930
- Öhlinger*, Th., Verfassungsrecht (Öst.), 8. Aufl. 2009
- Ömig*, D./*Wolff*, H. A., Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Handkommentar, 11. Aufl. 2016
- Österreichische Parlamentarische Gesellschaft* (Hrsg.), 75 Jahre Bundesverfassung, 1995
- Oppler*, K./*Rosenthal/Peldranl*, E., Die Neugestaltung des öffentlichen Dienstes. Grundlagen und Probleme, 1950
- Ott*, Landesgrundrechte in der bundesstaatlichen Ordnung, 2002
- Overesch*, M., Deutschland 1945 – 1949, Vorgeschichte und Gründung der Bundesrepublik, 1979
- Pätzold*, K., NS-Prozesse in der DDR, in: Nationalsozialismus und Justiz. Die Aufarbeitung von Gewaltverbrechen damals und heute, 1993
- Pannier*, K., Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 nebst Ergänzungsgesetzen, 8. Aufl. 1928
- Peine*, Verfassunggebung und Grundrechte – der Gestaltungsspielraum der Landesverfassungsgeber, LKV 2012, 385 ff.
- Pernthaler*, Österreichisches Bundesstaatsrecht, 2004
- Pfetsch*, F. R., Ursprünge der Zweiten Republik, Prozesse der Verfassunggebung in den Westzonen und in der Bundesrepublik, 1990
- Poetzsch*, F., Handausgabe der Reichsverfassung, 3. Aufl. 1928
- Preuß*, H., Reich und Länder, hrsg. von Gerhard Anschütz, 1928
- Priese*, J.-*Prokorny*, K., Kommentar zum Gesetz zur Befreiung vom Sozialsozialismus und Militarismus, 1946 – 1947
- Pünder*, H., Das bizonale Interregnum. Die Geschichte der vereinigten Wirtschaftsgebiete 1946 – 1949, 1966
- Quaritsch*, H., Wiedervereinigung in Selbstbestimmung – Recht, Realität, Legitimation, in: HStR Bd. VIII, 1995, § 193, S. 321 ff.
- Raim*, E., Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945 – 1949 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 96), 2013
- Reich*, Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Kommentar, 2. Aufl. 2004

- Reichhardt* (Hrsg.), Die Entstehung der Verfassung von Berlin. Eine Dokumentation. 2 Bde., 1990
- Renner*, Entstehung und Aufbau des Landes Baden-Württemberg, JöR n.F. 7 (1958), S. 197 ff.
- Ress*, G., Die abschließende Regelung im Bezug auf Deutschland, Garantiefunktion der Vier Mächte?, in: Festschrift für R. *Bernhardt*, 1995, S. 825 ff.
- Richter*, Die Bildung des Freistaates Sachsen. Friedliche Revolution, Föderalisierung, deutsche Einheit 1989/90, 2004
- Rill*, H.-P./*Schäffer*, H. (Hrsg.), Bundesverfassungsrecht (Öst.), lose Blattausgabe, 2001 ff.
- Ritter*, G. A. (Hrsg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung, 1974
- Rossi/Lenski*, Treuepflichten im Nebeneinander von plebiszitärer und repräsentativer Demokratie, DVBl. 2008, 416 ff.
- Rotleuthner*, H., Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945, 2010
- Rückert*, A., NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, 1984
- Rückert*, 50 Jahre Hessische Verfassung, KritV 79 (1996), S. 116 ff.
- Sachs*, M., Die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes, Jura 1984, 519 ff.
- ders.*, Die Landesverfassung im Rahmen der bundesstaatlichen Rechts- und Verfassungsordnung, ThürVBl. 1993, 121 ff.
- ders.*, Zur Entwicklung des Landesverfassungsrechts in Nordrhein-Westfalen, NWVBl. 1997, S. 161 ff.
- ders.*, Das materielle Landesverfassungsrecht, in: Festschrift für K. *Stern*, 1997, S. 475 ff.
- Saenger*, K., Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, 1920
- Sauer*, P., Demokratischer Neubeginn in Not und Elend, Das Land Württemberg-Baden von 1945 – 1952, 1978
- Schäuble*, W., Der Vertrag, Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte, 1991
- Scheerbarth*, H. W./*Höffken*, H./*Bauschke*, H.-J./*Schmidt*, L., Beamtenrecht, 6. Aufl. 1992
- Schefold*, Hunderfüzig Jahre bremische Verfassung, Jahrbuch der Juristischen Gesellschaft Bremen 2000, S. 7 ff.
- Scheyhing*, R., Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit, 1968
- Schmalz/Ewer/von Mutius/Schmidt-Jortzig* (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht für Schleswig-Holstein, 2002
- Schmidt*, H.: „Beabsichtige ich, die Todesstrafe zu beantragen“. Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf 1933 – 1945, 1998
- Schmitt* (Hrsg.), Die Verfassung des Freistaats Thüringen, 1995
- Schnellenbach*, H./*Bodanowitz*, J., Beamtenrecht in der Praxis, 9. Aufl. 2017
- Schöbener*, B., Die amerikanische Besatzungspolitik und das Völkerrecht, 1991
- Schröder*, 50 Jahre Verfassungsentwicklung in Rheinland-Pfalz, DÖV 1997, S. 39 ff.

- Schütz, H.*, Justitia kehrt zurück. Der Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz nach dem Zusammenbruch 1945, 1987
- Schultze, E.*, Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, 3. Aufl. 1948
- Schunck*, Die Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947, JöR n.F. 5 (1956), S. 159 ff.
- Schwegmann, F. G.* (Hrsg.), Die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nach 1945. Geburtsfehler oder Stützpfiler der Demokratiegründung in Westdeutschland, 1986
- Schweitzer, M.*, Die Verträge Deutschlands mit den Siegermächten, in: HStR Bd. VIII 1995, § 190, S. 199 ff.
- Silagi, M.*, Staatsuntergang und Staatennachfolge, mit besonderer Berücksichtigung des Endes der DDR, 1996
- Sodan*, Schutz der Landesgrundrechte durch die Landesverfassungsgerichtsbarkeit, in: *Merten/Papier* (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Band III Grundrechte in Deutschland; Allgemeine Lehren II, 2009, § 84
- Sörgel, W.*, Konsensus und Interessen. Eine Studie zur Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, 1985
- Springorum, U.*, Entstehung und Aufbau der Verwaltung in Rheinland-Pfalz nach dem Zweiten Weltkrieg (1945 – 1947), 1982
- Stappert, A.*, Die alliierte Kontrollbehörde in Deutschland, JfIR Bd. 1 (1948), S. 139 ff.
- Starck, Chr.*, Die Verfassungen der neuen Länder, in: HStR Bd. IX, 1997, § 208, S. 353 ff.
- Staritz, D.*, Die Gründung der DDR, 1984
- Stauch, M./Weber, Chr.*, Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, 2016
- Stern, K.*, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. I, Grundbegriffe und Grundlagen des Staatsrechts, Strukturprinzipien der Verfassung, 2. Aufl. 1984
- ders.*, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland Bd. V, Die geschichtlichen Grundlagen des Deutschen Staatsrechts, 2000
- Stiens*, Chancen und Grenzen der Landesverfassungen im deutschen Bundesstaat der Gegenwart, 1997
- Stober* (Hrsg.), Quellen zur Entstehungsgeschichte der Sächsischen Verfassung. Dokumentation, 1993
- Stödter, R.*, Deutschlands Rechtslage, 1948
- Stolleis, M.*, Recht im Unrecht. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts im Nationalsozialismus, 1994
- Storr*, Verfassunggebung in den Ländern, 1995
- Strauß, W.*, Die Personalpolitik in den Bundesministerien zu Beginn der Bundesrepublik Deutschland, in: *Konrad Adenauer und seine Zeit*, hrsg. von D. *Blumenwitz*, 1976, S. 275 ff.
- Süsterhenn/Schäfer*, Kommentar der Verfassung für Rheinland-Pfalz mit Berücksichtigung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, 1950
- Teltschik, H.*, 329 Tage, Innenansichten der Einigung, 1991

Thieme, Die Entwicklung des Verfassungsrechts im Saarland von 1945 – 1958, JÖR n.F. 9 (1960), S. 423 ff.

Ulbrich, J., Das österreichische Staatsrecht, Neubearbeitung der 3. Aufl., 1909

Ule, C. H., Beamtenrecht, 1970

ders., (Hrsg.), die Entwicklung des öffentlichen Dienstes, Berichte, Vorträge, Diskussionsbeiträge, 1961

Vierally, M., Die internationale Verwaltung Deutschlands vom 08. Mai 1945 bis 24. April 1947, 1948

Vogels, A., Entwurf einer Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, 1948

Vogelsang, Th., Die Verfassungsentwicklung in den neuen Bundesländern, DÖV 1991, 145 ff.

ders., Die Bemühungen um eine deutsche Zentralverwaltung 1945/45, VfZ Bd. 18 (1970), S. 510 ff.

Vollnhals, C. (Hrsg.), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945 – 1949, 1991

Wagner, H., Das Berufsbeamtentum im nationalsozialistischen Reich, 1936

ders., Der Einigungsvertrag nach dem Beitritt, 1994

Waldhoff, Chr., Der positive und der negative Verfassungsvorbehalt – Überlegungen zu einer Regelungstheorie im Grenzbereich von Verfassungsrechtsdogmatik und Verfassungstheorie, 2016

Walther, F., Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1500 – 1955, 1972

Walther, R./*Mayer*, H./*Kuesko-Stadelmayer*, Grundriß des österreichischen Bundesverfassungsrechts, 10. Aufl., 2007

Wassermann, R., Richter, Reform, Gesellschaft. Beiträge zur Erneuerung der Rechtspflege, 1970

Weber, H., Geschichte der DDR, 1985

Weber, W., Die Frage der gesamtdeutschen Verfassung, 1950

Wegener, W., Die neuen deutschen Verfassungen, 1947

Wendt/Rixecker, Verfassung des Saarlandes, Kommentar, 2009

Wengst, U., Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948 – 1953, 1988

Wenzel (Bearb.), Bayerische Verfassungsurkunden. Dokumentation zur Bayerischen Verfassungsgeschichte, 4. Aufl. 2002

Wermeckes, Der erweiterte Grundrechtsschutz in den Landesverfassungen, 2000

Wetzlaugk, U., Die Alliierten in Berlin, 1988

Wieflecker, H., Die Entwicklung der Verfassung Österreichs vom Mittelalter bis zur Gegenwart, mit dem Originalwortlaut des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, 2. Aufl. 1970

Wiegand, Direktdemokratische Elemente in der deutschen Verfassungsgeschichte, 2006

- Wiese, W.*, Der Staatsdienst in der Bundesrepublik Deutschland, 1972
- Will, Die Entstehung der Verfassung des Landes Hessen von 1946, 2009*
- Willoweit, D.*, Deutsche Verfassungsgeschichte – Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands, 3. Aufl. 1997
- Wind, F./Schimana, R./Wichmann, M./Langer, K.-U.*, Öffentliches Dienstrecht, 5. Aufl. 2002
- Wittreck, Weimarer Landesverfassungen. Die Verfassungsurkunden der deutschen Freistaaten 1918 – 1933; Textausgabe mit Sachverzeichnis und Einführung, 2004*
- Wolfrum, E.*, Französische Besatzungspolitik in Deutschland nach 1945, Neuere Forschungen über eine „vergessene Zone“, NPL Bd. 35 (1990), S. 50 ff.
- Württemberg, Ph.*, Ansätze und Zielsetzungen einer Verfassungsgeschichte des Grundgesetzes, in: Verfassungsstaatlichkeit, Festschrift für Klaus Stern zum 65. Geburtstag, München 1997, S. 127 ff.
- Zacher, Verfassungsentwicklung in Bayern 1946 – 1964, JöR n.F. 15 (1966), S. 321 ff.*
- ders.*, 50 Jahre Bayerische Verfassung, BayVBl. 1996, 75 ff.
- Zieger, A. und G.*, Die Verfassungsentwicklung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands/DDR von 1945 bis zum Sommer 1952, 1990
- Zippelius, R.*, Kleine deutsche Verfassungsgeschichte, 3. Aufl. 1996
- Zippelius, R./Württemberg, Th.*, Deutsches Staatsrecht, 31. Aufl. 2005
- Zivier, Ernst R.*, Verfassung und Verwaltung von Berlin, 3. Aufl. 1998
- Zöllner, E.*, Geschichte Österreichs – von den Anfängen bis zur Gegenwart, 8. Aufl. 1990
- Zorn, M. (Hrsg.)*, Hitlers zweimal getötete Opfer. Westdeutsche Endlösung des Antifaschismus auf dem Gebiet der DDR, 1994